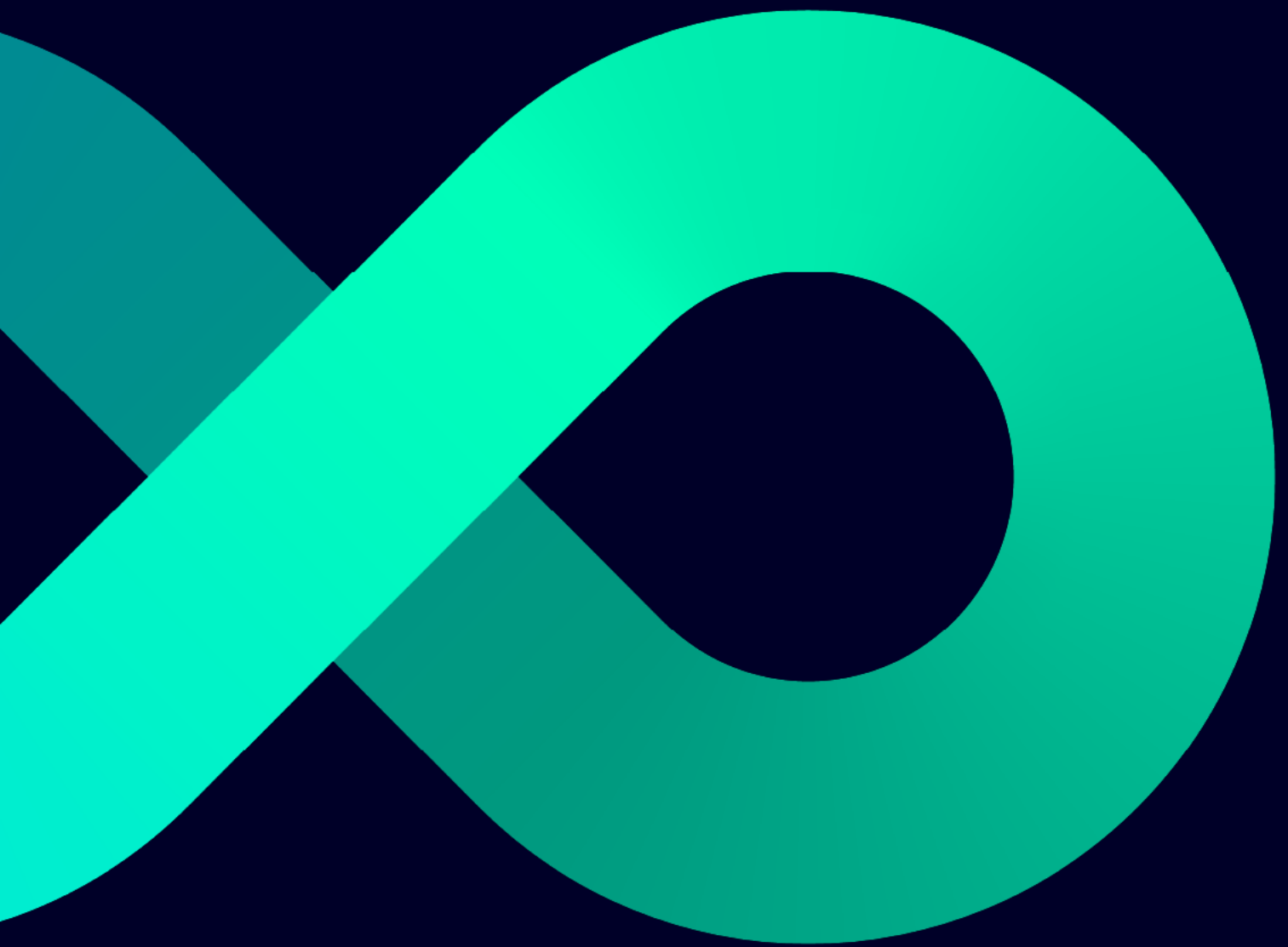


Report 4 You

für das Geschäftsjahr 2025



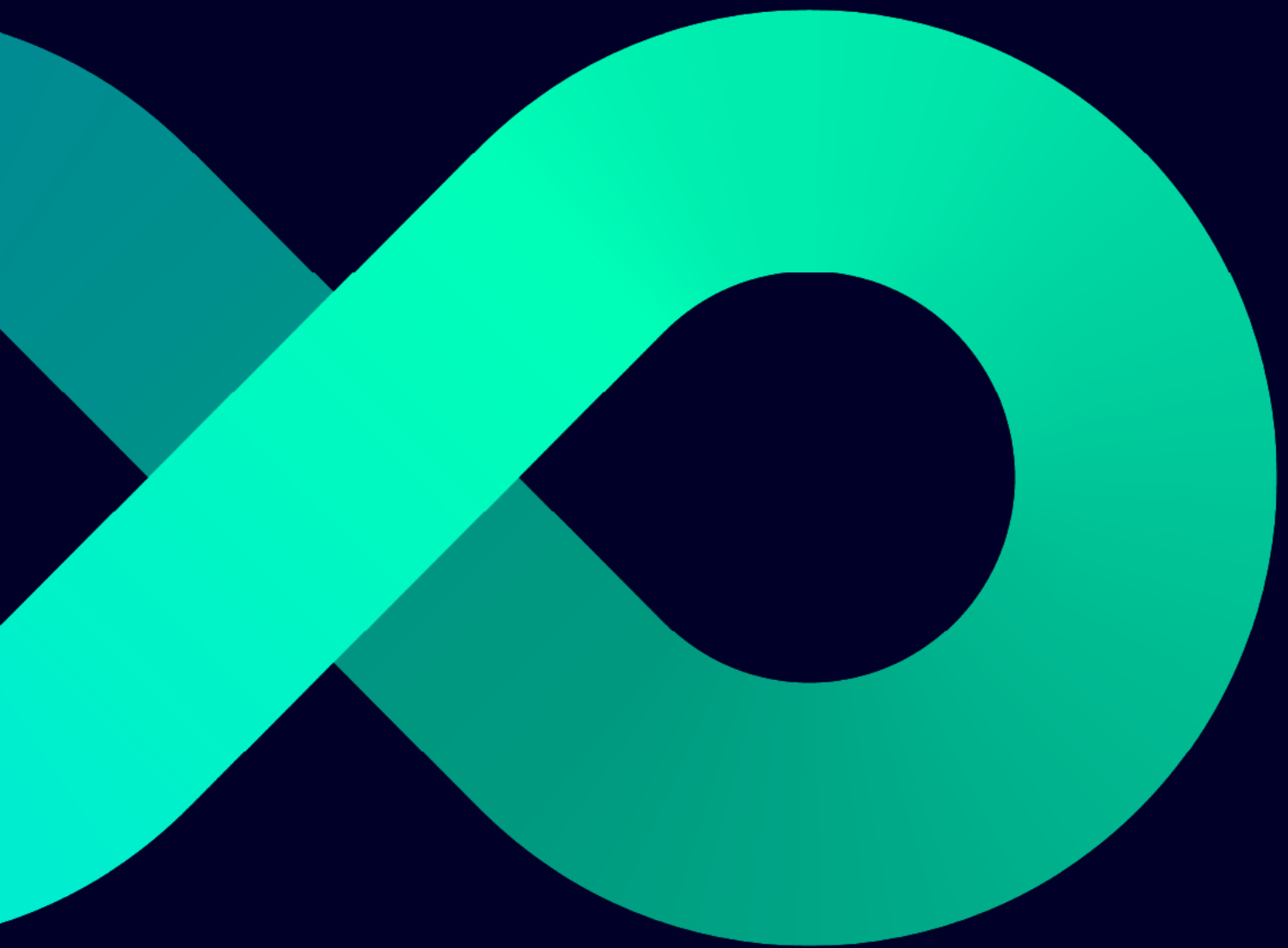
SIEMENS

Berichtsverzeichnis

Erklärung zur Unternehmensführung
Hinweise und zukunftsgerichtete Aussagen

Erklärung zur Unternehmensführung

nach § 289f und § 315d HGB



SIEMENS

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß § 289f, § 315d HGB und wie in Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) vorgesehen über die Corporate Governance der Gesellschaft im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 (Stand 3. Dezember 2025). Weitere Informationen zur Corporate Governance – wie etwa die Geschäftsordnung für den Vorstand und die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und seine ständigen Ausschüsse sowie die Erklärungen zur Unternehmensführung der vorherigen Geschäftsjahre – stehen zudem auf der Internetseite des Unternehmens unter **WWW.SIEMENS.DE/CORPORATE-GOVERNANCE** zur Verfügung.

1. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens AG haben die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG zum 1. Oktober 2025 verabschiedet:

»Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die Siemens AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« in der Fassung vom 28. April 2022 (»Kodex«) und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Dabei wird berücksichtigt, dass der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Jim Hagemann Snabe dem Aufsichtsrat der Siemens AG seit dem 1. Oktober 2013 und damit seit nun mehr als 12 Jahren angehört. Auch wenn damit einer der in der Empfehlung C.7 des Kodex aufgeführten Indikatoren erfüllt ist, wird Herr Snabe nach Einschätzung der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat und unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls dennoch als unabhängig angesehen. Dem liegen folgende Erwägungen zugrunde, die gemäß Empfehlung C.8 des Kodex auch in der Erklärung zur Unternehmensführung erläutert werden, die turnusgemäß im Dezember 2025 veröffentlicht wird:

Die Anteilseignerseite sieht keine Anhaltspunkte dafür, dass die Beziehung von Herrn Snabe zu der Gesellschaft bzw. deren Vorstand (auch nach der mehr als zwölfjährigen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat) von einer Art ist, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dabei hat die Anteilseignerseite insbesondere berücksichtigt, dass Herr Snabe – im Einklang mit dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats – von der Hauptversammlung am 13. Februar 2025 für eine Amtszeit von lediglich circa zwei Jahren zum Aufsichtsratsmitglied gewählt worden ist und in dieser Zeit eine Überleitung auf seine Nachfolge erfolgen soll.

Dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats lag die Überlegung zugrunde, dass Herr Snabe, der die Transformation des Unternehmens in Richtung Digitalisierung und Nachhaltigkeit in seiner Rolle als Vorsitzender des Aufsichtsrats kontinuierlich und erfolgreich begleitet hat, für diese Übergangszeit weiterhin zur Verfügung stehen sollte, um während der weiteren Umsetzung der Strategie als fokussiertes Technologieunternehmen maßgeblich zur Kontinuität in der Arbeit des Aufsichtsrats beizutragen. Der Aufsichtsrat ist unverändert der Auffassung, dass Herr Snabe zur Umsetzung der geordneten Nachfolgeplanung und zur Sicherstellung der Kontinuität der Aufsichtsrats Tätigkeit derzeit der für die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden am besten geeignete Kandidat ist.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2024 hat die Siemens AG sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprochen.

Berlin und München, 1. Oktober 2025

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand Der Aufsichtsrat«

Die aktuelle Entsprechenserklärung und die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre können über die Internetseite des Unternehmens unter **WWW.SIEMENS.COM/ENTSPRECHENSERKLAERUNG** eingesehen werden.

2. Vergütungsbericht/Vergütungssystem

Die Veröffentlichung des Vergütungsberichts und des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sowie des Beschlusses der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt unter **WWW.SIEMENS.DE/CORPORATE-GOVERNANCE**.

3. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Anregungen des Kodex

Die Siemens AG erfüllt freiwillig auch die Anregungen des Kodex, lediglich mit folgender Abweichung:

Gemäß Anregung A.8 des Kodex sollte der Vorstand im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Angebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen. Die Einberufung einer Hauptversammlung stellt – selbst unter Berücksichtigung der im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) vorgesehenen verkürzten Fristen – eine organisatorische Herausforderung für große börsennotierte Unternehmen dar. Es erscheint fraglich, ob der damit verbundene Aufwand auch in den Fällen gerechtfertigt ist, in denen keine relevanten Beschlussfassungen der Hauptversammlung vorgesehen sind. Die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung soll deshalb nur in angezeigten Fällen erfolgen.

Weitere Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, sind in unseren Business Conduct Guidelines enthalten, die unter **WWW.SIEMENS.DE/COMPLIANCE** öffentlich zugänglich sind.

Unternehmenswerte und Business Conduct Guidelines

Unser Unternehmen hat sich in den mehr als 175 Jahren seines Bestehens weltweit einen herausragenden Ruf erarbeitet. Technische Leistungsfähigkeit, Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit und Internationalität haben Siemens zu einem der führenden Unternehmen auf seinen Tätigkeitsgebieten gemacht. Es sind Spitzenleistungen mit hohem ethischen Anspruch, die Siemens stark gemacht haben. Dafür soll das Unternehmen auch in Zukunft stehen.

Die Business Conduct Guidelines stecken den ethisch-rechtlichen Rahmen ab, innerhalb dessen wir handeln und auf Erfolgskurs bleiben wollen. Sie enthalten die grundlegenden Prinzipien und Regeln für unser Verhalten innerhalb unseres Unternehmens und in Beziehung zu unseren externen Partnern und der Öffentlichkeit. Sie legen dar, wie wir unsere ethisch-rechtliche Verantwortung als Unternehmen wahrnehmen, und sind Ausdruck unserer Unternehmenswerte »Verantwortungsvoll« – »Exzellent« – »Innovativ«. Unsere Business Conduct Guidelines sind unter **WWW.SIEMENS.DE/COMPLIANCE** öffentlich zugänglich.

4. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Die Siemens AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse sowie die Vorgaben für ihre Arbeitsweise und Zusammensetzung ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und der Satzung der Siemens AG sowie aus den Geschäftsordnungen. Die Satzung der Siemens AG, die Geschäftsordnungen für den Vorstand, den Aufsichtsrat und seine ständigen Ausschüsse stehen auf der Internetseite des Unternehmens unter **WWW.SIEMENS.DE/CORPORATE-GOVERNANCE** zur Verfügung.

Vorstand

Dem Vorstand der Siemens AG gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an: Dr. Roland Busch (Vorsitzender), Veronika Bienert, Cedrik Neike, Dr. Peter Körte, Matthias Rebellius, Prof. Dr. Ralf P. Thomas und Judith Wiese. Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands sowie zu ihren nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich in dieser Erklärung unter Ziffer 10. Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter **WWW.SIEMENS.COM/UNTERNEHMENSFUEHRUNG** verfügbar.

Der Vorstand ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung, soweit nicht Besonderheiten für eigenständig geführte und selbst börsennotierte Unternehmen berücksichtigt werden (Siemens Healthineers). Die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns orientiert sich maßgeblich am ganzheitlichen Nachhaltigkeitszielsystem, dessen zentraler Kern das unternehmensweite »DEGREE«-Rahmenwerk ist. Die ambitionierten Ziele in ökologischen und gesellschaftlichen Bereichen, basierend auf den Grundlagen guter Unternehmensführung, setzen wichtige Leitplanken für unternehmerisches Handeln. Der Vorstand stellt sicher, dass die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifiziert und bewertet werden. In der Unternehmensstrategie werden neben langfristigen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst – neben entsprechenden finanziellen Zielen – auch entsprechende nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter **WWW.SIEMENS.COM/NACHHALTIGKEITSINFORMATIONEN**.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Siemens AG und des Konzerns, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat erstellt der Vorstand den Vergütungsbericht. Er hat ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem eingerichtet, welche auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte abdecken. Der Vorstand sorgt dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Der Vorstand hat ein umfassendes, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System eingerichtet. Beschäftigten und Dritten wird die Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Einzelheiten zum Compliance-Management-System finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter **WWW.SIEMENS.DE/COMPLIANCE**.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Aufteilung in verschiedene Ressorts sowie die Regeln für die Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Vorstands als auch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie Regeln für sogenannte Equity Investments beinhaltet. Gemäß der Geschäftsordnung ist der Vorstand gegliedert in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden und in verschiedene Vorstandsressorts. Der Aufsichtsrat hat in einem Geschäftsverteilungsplan die für die einzelnen Vorstandsressorts verantwortlichen Mitglieder des Vorstands bestimmt. Der Arbeitsdirektor als Leiter des Vorstandsressorts mit Verantwortung für People & Organization wird nach Maßgabe des § 33 des Mitbestimmungsgesetzes bestellt. Bei Vorschlägen für Erstbestellungen von Vorstandsmitgliedern ist zu berücksichtigen, dass die Besteldauer in der Regel drei Jahre nicht überschreiten soll.

Das einzelne Mitglied des Vorstands führt das ihm zugewiesene Vorstandsressort grundsätzlich in eigener Verantwortung. Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsressorts, die für das Unternehmen von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des gesamten Vorstands. Dasselbe gilt für solche Maßnahmen und Geschäfte, bei denen der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Vorstands die vorherige Beschlussfassung des Vorstands verlangt. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt die Koordination aller Vorstandsressorts. Im Berichtsjahr verfügte der Vorstand über keinen Ausschuss. Weitere Einzelheiten finden sich in der Geschäftsordnung für den Vorstand unter **WWW.SIEMENS.COM/GESCHAEFTSORDNUNG-VORSTAND**.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und der Compliance sowie über unternehmerische Risiken und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Siemens AG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen

verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Siemens-Konzerns, nur mit Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats übernehmen. Die Entscheidung über die Anrechnung einer Vergütung für Nebentätigkeiten obliegt dem Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise und zur Zusammensetzung des Vorstands ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Vorstand, die unter **WWW.SIEMENS.COM/GESCHAFTSORDNUNG-VORSTAND** öffentlich zugänglich ist.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Siemens AG umfasst 20 Mitglieder. Er ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Anteilseignervertretern und Arbeitnehmervertretern besetzt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Wahlen zum Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung werden regelmäßig als Einzelwahl durchgeführt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer werden nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie zu ihren nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich in dieser Erklärung unter Ziffer 11. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Internetseite des Unternehmens unter **WWW.SIEMENS.COM/AUFSICHTSRAT** veröffentlicht und jährlich aktualisiert.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Siemens AG und des Konzerns, einschließlich des Nachhaltigkeitsberichts und der Angaben zur EU-Taxonomie, sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er stellt den Jahresabschluss der Siemens AG fest, billigt den Konzernabschluss und stimmt dem Nachhaltigkeitsbericht zu. Hierbei und bei der Prüfung des zusammengefassten Lageberichts werden die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Berichterstattung des Abschlussprüfers sowie die Berichterstattung über die gesonderte Prüfung mit begrenzter Sicherheit des Nachhaltigkeitsberichts und der Angaben zur EU-Taxonomie berücksichtigt. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Gemeinsam mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat zuständig für die Erstellung des Vergütungsberichts. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat beziehungsweise der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Die Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen entlang der Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance, kurz ESG). Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig durch den Vorstand über die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie von Siemens und den Stand der Umsetzung dieser Strategie berichten. Der Aufsichtsrat behandelt sowohl die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für Siemens als auch die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss befassen sich zudem mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und lassen sich über neue Entwicklungen und den Stand der Umsetzung bei Siemens informieren. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und abzuberufen und ihre Ressorts festzulegen. Der Aufsichtsrat beschließt auf Vorschlag des Vergütungsausschusses das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und setzt die konkrete Vergütung in Übereinstimmung mit dem System fest. Er legt die Zielvorgaben für die variable Vergütung und die jeweilige Gesamt- sowie Maximalvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder fest und überprüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden, soweit sie nicht gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat stattdessen in die Zuständigkeit des Innovations- und Finanzausschusses beziehungsweise – seit dem 1. Oktober 2025 – in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats fallen.

Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßig getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt bei jeder Sitzung auch zeitweise ohne den Vorstand. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung wird im Bericht des Aufsichtsrats informiert. Für neue Aufsichtsratsmitglieder finden spezielle Informationsveranstaltungen (Onboarding) statt, um diese mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Strukturen des Siemens-Konzerns vertraut zu machen. Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen,

zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und sie werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden regelmäßig interne Informationsveranstaltungen angeboten.

Über Einzelheiten der Arbeit des Gremiums informiert der Bericht des Aufsichtsrats, der jeweils für das letzte Geschäftsjahr auf der Internetseite des Unternehmens öffentlich zugänglich gemacht wird.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat verfügte im Berichtsjahr über sechs Ausschüsse. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Kodex überein. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse.

Das **Präsidium** unterbreitet insbesondere Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und ist zuständig für den Abschluss, die Änderung, Verlängerung und Aufhebung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern des Vorstands. Bei Vorschlägen für Erstbestellungen berücksichtigt das Präsidium, dass die Bestelldauer in der Regel drei Jahre nicht überschreiten soll. Bei den Vorschlägen für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands achtet das Präsidium auf deren fachliche Eignung, internationale Erfahrung und Führungsqualität, die für die Mitglieder des Vorstands festgelegte Altersgrenze und die langfristige Nachfolgeplanung sowie auf Vielfalt (Diversity). Es berücksichtigt dabei das vom Aufsichtsrat für den Vorstand beschlossene Diversitätskonzept. Das Präsidium befasst sich mit Corporate-Governance-Fragen des Unternehmens und bereitet die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Entsprechenserklärung, einschließlich der Erläuterung von Abweichungen vom Kodex, sowie über die Erklärung zur Unternehmensführung und über den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor. Es ist zuständig für die Erteilung der Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions). Zudem unterbreitet das Präsidium dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Besetzung von Aufsichtsratsausschüssen, überprüft regelmäßig die Regelungen zur Vergütung sowie das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf ihre Angemessenheit und entscheidet über die Genehmigung von Verträgen und Geschäften mit Vorstandsmitgliedern und den ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen.

Zum 30. September 2025 gehörten dem Präsidium folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Dr. Werner Brandt, Jürgen Kerner und Birgit Steinborn.

Der **Vergütungsausschuss** bereitet insbesondere die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Umsetzung dieses Systems in den Vorstandsverträgen, die Festlegung der Maximalvergütung und der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und den jährlichen Vergütungsbericht vor. Soweit nichtfinanzielle Aspekte der Vorstandsvergütung betroffen sind, befasst der Vergütungsausschuss sich zudem mit Nachhaltigkeit entlang der Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance, kurz ESG).

Zum 30. September 2025 gehörten dem Vergütungsausschuss folgende Mitglieder an: Matthias Zachert (Vorsitzender), Tobias Bäuml, Jürgen Kerner, Jim Hagemann Snabe, Birgit Steinborn und Grazia Vittadini.

Der **Prüfungsausschuss** überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess. Ihm obliegt die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Siemens AG und des Konzerns, einschließlich des Nachhaltigkeitsberichts und der Angaben zur EU-Taxonomie. Der Prüfungsausschuss unterbreitet nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der Siemens AG, zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat sowie über die Zustimmung zum Nachhaltigkeitsbericht. Hierbei und bei der Vorprüfung des zusammengefassten Lageberichts berücksichtigt der Prüfungsausschuss die Berichterstattung des Abschlussprüfers und die Berichterstattung über die gesonderte Prüfung mit begrenzter Sicherheit des Nachhaltigkeitsberichts, einschließlich der Angaben zur EU-Taxonomie. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand und Abschlussprüfer zu erörtern sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts zu behandeln. Aufgabe des Prüfungsausschusses ist zudem die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Der Chief Compliance Officer berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit dem Risikoüberwachungssystem des Unternehmens. Er überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit

des Risikomanagementsystems sowie des internen Kontrollsystems, insbesondere bezogen auf die Finanzberichterstattung und die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ferner obliegt dem Prüfungsausschuss die Kontrolle des internen Revisionssystems sowie des internen Verfahrens für Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions). Die unternehmensinterne Konzernrevision berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers und zur Wahl des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung. Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags holt der Prüfungsausschuss eine Erklärung des jeweils vorgesehenen Prüfers ein, dass keine Zweifel an seiner Unabhängigkeit bestehen. Der Prüfungsausschuss erteilt basierend auf der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer. Er erteilt zudem den Prüfungsauftrag für die Prüfung mit begrenzter Sicherheit des Nachhaltigkeitsberichts, einschließlich der Angaben zur EU-Taxonomie. Er überwacht die Prüfung sowie die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Prüfers sowie die vom Prüfer erbrachten Leistungen. Er beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung und der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts. Der Aufsichtsrat steht über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auch außerhalb der Sitzungen in einem regelmäßigen Dialog mit dem Prüfer. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Prüfer auch ohne den Vorstand. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Prüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber.

Zum 30. September 2025 gehörten dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an: Dr. Werner Brandt (Vorsitzender), Tobias Bäumler, Hagen Reimer, Dr. Ulf Mark Schneider, Jim Hagemann Snabe, Birgit Steinborn, Mimon Uhamou und Matthias Zachert.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach dem Kodex sollen der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Dem Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss gehören jeweils mit Matthias Zachert und Dr. Ulf Mark Schneider mindestens zwei Mitglieder mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung an. Dr. Ulf Mark Schneider verfügt außerdem über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Dr. Werner Brandt, gehört dem Prüfungsausschuss mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung an. Nach dem Kodex soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig und unabhängig sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Werner Brandt, erfüllt diese Anforderungen.

Matthias Zachert war im Rahmen seines beruflichen Werdegangs über viele Jahre als Chief Financial Officer beziehungsweise Finanzvorstand für verschiedene börsennotierte Gesellschaften tätig und bringt daher besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, mit. Die Tätigkeit als Finanzvorstand eines börsennotierten, international tätigen Konzerns beinhaltet die Befassung mit nichtfinanziellen Aspekten und der Berichterstattung hierüber. Als amtierender Vorstandsvorsitzender und ehemaliger Finanzvorstand der Lanxess AG verfügt Matthias Zachert über fundierte Kenntnisse in Bezug auf die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich.

Dr. Ulf Mark Schneider war im Rahmen seines beruflichen Werdegangs als Chief Financial Officer einer börsennotierten Gesellschaft – der Fresenius Medical Care AG – tätig. Außerdem ist er Mitglied des Verwaltungsrats und Prüfungsausschusses der Roche Holding AG. Er bringt daher ebenfalls besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, mit. Aufgrund der genannten Tätigkeiten verfügt er außerdem über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet Abschlussprüfung.

Dr. Werner Brandt verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit für eine große Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – die damalige Price Waterhouse GmbH – sowie aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand international tätiger börsennotierter Gesellschaften – der Fresenius Medical Care AG und anschließend der SAP AG – über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Zugleich verfügt er aufgrund der genannten Tätigkeiten und aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen als Aufsichtsrats- und Prüfungsausschussvorsitzender verschiedener international tätiger,

börsennotierter Gesellschaften auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und damit zusätzlich auch über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung. Dr. Werner Brandt ist zudem unabhängig. Als ehemaliger Finanzvorstand verschiedener Unternehmen sowie als ehemaliger Aufsichtsratsvorsitzender der RWE AG und Prüfungsausschussvorsitzender der Siemens AG verfügt Dr. Werner Brandt des Weiteren über fundierte Kenntnisse in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Matthias Zachert, Dr. Ulf Mark Schneider und Dr. Werner Brandt verfolgen und begleiten aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und bringen diese Expertise in den Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss der Siemens AG aktiv ein.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner durch die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Dabei sollen neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen Kandidaten die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele und das beschlossene Diversitätskonzept, insbesondere auch Unabhängigkeit und Vielfalt (Diversity), angemessen berücksichtigt und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils angestrebt werden. Es ist auf eine angemessene Beteiligung von qualifizierten Frauen und von qualifizierten Männern entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechterquote zu achten sowie darauf, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind.

Zum 30. September 2025 gehörten dem Nominierungsausschuss folgende Mitglieder an: Dr. Werner Brandt (Vorsitzender), Benoît Potier, Dr. Ulf Mark Schneider, Dr. Nathalie von Siemens und Jim Hagemann Snabe.

Der **Vermittlungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Zum 30. September 2025 gehörten dem Vermittlungsausschuss folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Dr. Werner Brandt, Jürgen Kerner und Birgit Steinborn.

Der **Innovations- und Finanzausschuss** hat insbesondere die Aufgabe, auf der Grundlage der Gesamtstrategie des Unternehmens die Innovationsschwerpunkte des Unternehmens zu erörtern und die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über die finanzielle Lage und Ausstattung der Gesellschaft einschließlich der Jahresplanung (Budget) sowie über Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen vorzubereiten. Darüber hinaus beschließt der Innovations- und Finanzausschuss anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen, soweit deren Größenordnung zwischen 300 Mio. € und 600 Mio. € liegt.

Zum 30. September 2025 gehörten dem Innovations- und Finanzausschuss folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Tobias Bäuml, Dr. Regina E. Dugan, Jürgen Kerner, Dr. Christian Pfeiffer, Kasper Rørsted, Birgit Steinborn und Grazia Vittadini.

Mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2025 wurde der Innovations- und Finanzausschuss durch Beschluss des Aufsichtsrats auf Empfehlung des Präsidiums in einen **Innovations- und Technologieausschuss** umgewandelt und die Aufgaben dieses Ausschusses sowie des Prüfungsausschusses wurden neu geordnet. Der Innovations- und Technologieausschuss befasst sich mit den Themen Innovation, Technologie, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Datenstrategie und Cybersecurity. Aufgaben des Innovations- und Technologieausschusses sind insbesondere die Erörterung der zentralen Innovationsschwerpunkte des Unternehmens sowie der Innovationsschwerpunkte der operativen Einheiten, von Geschäfts- und Wachstumschancen für das Unternehmen in den Bereichen Technologie, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Datenstrategie sowie grundlegender Trends, Entwicklungen und Anforderungen in diesen Bereichen. Darüber hinaus berät und überwacht er den Vorstand bei der Definition und Umsetzung der grundlegenden Maßnahmen und Konzepte zum Schutz und zur Abwehr von Cyberrisiken (Cybersecurity). Anstelle des Innovations- und Finanzausschusses obliegt seit dem 1. Oktober 2025 dem Prüfungsausschuss die Erörterung der Pensionswirtschaft. Außerdem beschließt seit dem 1. Oktober 2025 der Prüfungsausschuss anstelle des Aufsichtsrats und des Innovations- und Finanzausschusses über die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen, soweit deren Größenordnung zwischen 300 Mio. € und 600 Mio. € liegt.

Dem Innovations- und Technologieausschuss gehören folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Tobias Bäuml, Dr. Regina E. Dugan, Jürgen Kerner, Dr. Christian Pfeiffer, Kasper Rørsted, Birgit Steinborn und Grazia Vittadini.

Einen gesonderten **Nachhaltigkeitsausschuss** hat der Aufsichtsrat nicht eingerichtet. Nachhaltigkeit ist eines der Fokusthemen der Arbeit des Aufsichtsrats. Nachhaltigkeit ist für Siemens von so zentraler Bedeutung, dass dieses Thema regelmäßig und eingehend im Plenum des Aufsichtsrats besprochen wird. Als Querschnittsthema berührt Nachhaltigkeit die Aufgabenbereiche verschiedener Ausschüsse. Soweit die Berichterstattung tangiert ist, befasst sich der Prüfungsausschuss eingehend mit Nachhaltigkeitsthemen und berichtet darüber an das Plenum. Nachhaltigkeitsaspekte der Vorstandsvergütung werden zur Vorbereitung der Diskussionen und Beschlussfassungen des Plenums im Vergütungsausschuss behandelt. Über die Einzelheiten der Befassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse mit Nachhaltigkeitsthemen informiert der Bericht des Aufsichtsrats, der jeweils für das letzte Geschäftsjahr auf der Internetseite des Unternehmens öffentlich zugänglich gemacht wird.

Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise und zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse, die unter **WWW.SIEMENS.DE/CORPORATE-GOVERNANCE** öffentlich zugänglich sind.

SELBSTBEURTEILUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat eine interne Selbstbeurteilung durchgeführt und deren Ergebnisse sowie daraus abzuleitende Maßnahmen in seiner Sitzung am 6. August 2025 intensiv erörtert. Die Ergebnisse der Beurteilung bestätigen eine professionelle, konstruktive und von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand. Auch bestätigen die Ergebnisse eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung und eine angemessene Informationsversorgung. Die Zusammensetzung und Struktur des Aufsichtsrats, einschließlich der Ausschussstruktur und -mechanismen, werden als wirksam und effizient eingestuft. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht gezeigt. Einzelne Anregungen werden auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt.

5. Zielgrößen i.S.d. § 76 Abs. 4 AktG für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Angaben zur Einhaltung des Beteiligungsgebots bei der Besetzung des Vorstands und von Mindestanteilen bei der Besetzung des Aufsichtsrats

Nach dem Aktiengesetz muss mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands der Siemens AG sein (Mindestbeteiligungsgebot). Im Berichtsjahr hat die Siemens AG dieser Vorgabe entsprochen. Über das Mindestbeteiligungsgebot hinaus ist die Berücksichtigung von qualifizierten Frauen und von qualifizierten Männern ein wesentlicher Aspekt der langfristigen Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats für den Vorstand.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf vielfältige Teams und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von qualifizierten Frauen und von qualifizierten Männern sowie der Internationalität an. In Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben in Deutschland gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand im Mai 2022 für die Siemens AG für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 30 Prozent und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 25 Prozent, jeweils bis zum 30. September 2025, festgelegt. Zum 30. September 2025 wurden diese Zielgrößen erreicht: Auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands waren fünf von zwölf Mitarbeitenden – und damit mehr als 30 Prozent – Frauen, auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands waren 33 von 124 Mitarbeitenden – und damit mehr als 25 Prozent – Frauen. Im September 2025 hat der Vorstand für die Siemens AG für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 40 Prozent und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 30 Prozent, jeweils bis Ende September 2030, festgelegt. Zum Zeitpunkt der Festlegung entsprach dies in der Siemens AG einer Gesamtzahl von fünf Frauen von insgesamt zwölf Mitarbeitenden für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands und einer Gesamtzahl von 38 Frauen von insgesamt 124 Mitarbeitenden für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands.

Die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern hat im Berichtszeitraum den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile entsprochen.

Sofern außer der Siemens AG weitere Konzerngesellschaften gesetzlichen Vorgaben zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen unterliegen, bleiben diese Vorgaben unberührt.

6. Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung

Für die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat das nachfolgende Diversitätskonzept beschlossen:

»Ziel dieses Diversitätskonzepts i.S.d. § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ist es, eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung eines führungsstarken Vorstands sicherzustellen und zu gewährleisten, dass unterschiedliche Perspektiven in die Unternehmensleitung einfließen. Es wird angestrebt, dass im Vorstand insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von Siemens als wesentlich erachtet werden.

Der Aufsichtsrat achtet bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands auf deren persönliche Eignung, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, internationale Erfahrung, die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die bisherigen Leistungen, Kenntnisse über das Unternehmen sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt. Der Aspekt der Vielfalt (Diversität) ist bei der Besetzung von Vorstandspositionen ein wichtiges Auswahlkriterium, auch in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlecht sowie Bildungs- und Berufshintergrund. Bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch folgende Gesichtspunkte:

- Neben den erforderlichen spezifischen Fachkenntnissen sowie Management- und Führungserfahrungen für die jeweilige Aufgabe sollen die Vorstandsmitglieder möglichst ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen abdecken.
- Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Internationalität im Sinne von unterschiedlichen kulturellen Hintergründen oder internationalen Erfahrungen (z.B. längere, für Siemens relevante berufliche Erfahrungen im Ausland oder Betreuung ausländischer Geschäftsaktivitäten) geachtet werden.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen aus den für Siemens wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere in den Bereichen Industrie, Infrastruktur, Mobilität und Gesundheit, verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Technologie (einschließlich Informationstechnologie, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz), Cybersecurity, Nachhaltigkeit, Transformation, Einkauf, Produktion, Forschung und Entwicklung, Vertrieb, Finanzen, Risikomanagement, Recht (einschließlich Compliance) sowie Menschen und Organisation verfügen.
- Diversität bedeutet auch Geschlechtervielfalt. Nach der für die Siemens AG geltenden gesetzlichen Vorgabe (§ 76 Abs. 3a AktG) muss dem Vorstand mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören (Mindestbeteiligungsgebot). Über das Mindestbeteiligungsgebot hinaus ist die Berücksichtigung von qualifizierten Frauen und von qualifizierten Männern ein wesentlicher Aspekt der langfristigen Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats für den Vorstand.
- Es wird als hilfreich angesehen, wenn im Vorstand unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind. Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Altersgrenze bestimmt. Danach sollten Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 67 Jahre sein.

Maßgeblich für die Entscheidung über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.«

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung. Der Aufsichtsrat beziehungsweise das Präsidium des Aufsichtsrats beachten bei der Auswahl der Kandidaten beziehungsweise

bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen.

Der Vorstand erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung sämtliche Anforderungen des Diversitätskonzepts. Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen über internationale Erfahrung. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Aktivitäten von Siemens als wesentlich erachtet werden. Der Vorstand verfügt in seiner Gesamtheit sowohl über Erfahrungen aus den für Siemens wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere in den Bereichen Industrie, Infrastruktur, Mobilität und Gesundheit, als auch über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Technologie (einschließlich Informationstechnologie, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz), Cybersecurity, Nachhaltigkeit, Transformation, Einkauf, Produktion, Forschung und Entwicklung, Vertrieb, Finanzen, Risikomanagement, Recht (einschließlich Compliance) sowie Menschen und Organisation.

Der Vorgabe des Mindestbeteiligungsgebots gemäß § 76 Abs. 3a AktG wird entsprochen. Mit Judith Wiese und Veronika Bienert gehörten dem Vorstand im Geschäftsjahr 2025 zwei Frauen an. Über das Mindestbeteiligungsgebot hinaus ist die Berücksichtigung von qualifizierten Frauen und von qualifizierten Männern ein wesentlicher Bestandteil der langfristigen Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats für den Vorstand. Im Vorstand sind unterschiedliche Altersgruppen vertreten. Die festgelegte Regelaltersgrenze wird von keinem Vorstandsmitglied erreicht.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand und mit Unterstützung des Präsidiums für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Die langfristige Nachfolgeplanung erfolgt systematisch und anhand der strategischen Zielsetzung des Unternehmens. Unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und des vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzepts erarbeitet das Präsidium Idealprofile. Im Fall einer konkreten Nachfolgeentscheidung erstellt das Präsidium auf Basis dieser Profile eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidaten. Mit diesen Kandidaten werden strukturierte Gespräche geführt. Anschließend wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Bei Bedarf wird der Aufsichtsrat beziehungsweise das Präsidium bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidaten von externen Beratern unterstützt.

7. Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die nachfolgenden Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept i.S.d. § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB für den Aufsichtsrat beschlossen:

»Der Aufsichtsrat der Siemens AG soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Hierbei wird ein sich ergänzendes Zusammenwirken von Mitgliedern mit unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Hintergründen sowie eine Vielfalt mit Blick auf Internationalität, Alter und Geschlecht als hilfreich angesehen.

Kompetenzprofil

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, kapitalmarktorientierten Großunternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des Siemens-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei soll insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden.

Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von Siemens als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören u. a. Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Technologie (einschließlich Informationstechnologie, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz), Cybersecurity, Nachhaltigkeit, Transformation, Einkauf, Produktion, Forschung und Entwicklung, Vertrieb, Finanzen, Risikomanagement, Recht (einschließlich Compliance) sowie Menschen und Organisation. Zudem sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen aus den für Siemens wichtigen Geschäftsfeldern vorhanden sein, insbesondere im Bereich Industrie, Infrastruktur, Mobilität und Gesundheit. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in ihrer Gesamtheit mit dem

Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig und unabhängig sein. Dem Aufsichtsrat sollen insbesondere auch Personen angehören, die aufgrund der Wahrnehmung einer leitenden Tätigkeit oder als Mitglied eines Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren Gremiums Führungserfahrung in einem international tätigen Großunternehmen haben.

Im Falle einer anstehenden Neubesetzung ist zu prüfen, welche der wünschenswerten Kenntnisse im Aufsichtsrat verstärkt werden sollen.

Internationalität

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Ziel ist es, dass der derzeit bestehende beachtliche Anteil an Aufsichtsratsmitgliedern mit langjähriger internationaler Erfahrung gewahrt bleibt.

Diversität

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll auf hinreichende Vielfalt (Diversity) geachtet werden. Dies umfasst neben einer angemessenen Berücksichtigung von qualifizierten Frauen und von qualifizierten Männern auch die Vielfalt hinsichtlich der kulturellen Herkunft sowie die Unterschiedlichkeit von Bildungs- und Berufshintergründen, Erfahrungen und Denkweisen. Bei der Prüfung potentieller Kandidatinnen bzw. Kandidaten für eine Nachwahl oder Neubesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen soll der Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversity) frühzeitig im Auswahlprozess angemessen berücksichtigt werden.

Nach dem Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Es soll zur Förderung dieser Anforderungen weiterhin mindestens eine qualifizierte Frau Mitglied des Nominierungsausschusses sein.

Unabhängigkeit

Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen vermieden werden.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Siemens AG angehören.

Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Unter Wahrung der vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Altersgrenze sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Der Wahlvorschlag soll die vom Aufsichtsrat festgelegte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von drei vollen Amtszeiten berücksichtigen. Es wird als hilfreich angesehen, wenn im Aufsichtsrat unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind.«

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr; unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen die Ziele für die Zusammensetzung und die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidaten für den Aufsichtsrat. Bei der Erarbeitung der Wahlvorschläge für die von der Hauptversammlung 2025 gewählten Vertreter der Anteilseigner haben der Aufsichtsrat und der Nominierungsausschuss die Ziele einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts berücksichtigt.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die für Siemens wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in den Bereichen Technologie (einschließlich Informationstechnologie, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz), Cybersecurity, Transformation, Einkauf, Produktion, Forschung und Entwicklung, Vertrieb, Finanzen, Risikomanagement, Recht (einschließlich Compliance) sowie Menschen und Organisation. Aufgrund der im Aufsichtsrat vorhandenen Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen ist der Aufsichtsrat dazu in der Lage, zu überwachen, wie die ökologische und soziale Nachhaltigkeit bei der strategischen Ausrichtung und der Unternehmensplanung berücksichtigt wird. Im Aufsichtsrat sind zudem Kenntnisse und Erfahrungen aus den für Siemens wichtigen Geschäftsfeldern vorhanden, insbesondere in den Bereichen Industrie, Infrastruktur, Mobilität und Gesundheit. Ein beachtlicher Anteil an Aufsichtsratsmitgliedern ist international tätig beziehungsweise verfügt über langjährige internationale Erfahrung. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat acht weibliche Mitglieder an, davon vier aufseiten der Anteilseigner und vier aufseiten der Arbeitnehmer. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat von 40 Prozent. Dr. Nathalie von Siemens ist Mitglied des Nominierungsausschusses.

Dem Aufsichtsrat gehören nach Einschätzung der Anteilseignervertreter gegenwärtig aufseiten der Anteilseignervertreter zehn unabhängige Mitglieder und damit eine angemessene Anzahl an Mitgliedern an, die unabhängig im Sinne des Kodex sind, namentlich Dr. Werner Brandt, Dr. Regina E. Dugan, Keryn Lee James, Benoît Potier, Kasper Rørsted, Dr. Ulf Mark Schneider, Dr. Nathalie von Siemens, Jim Hagemann Snabe, Grazia Vittadini und Matthias Zachert. Die Anteilseignervertreter haben bei der Beurteilung der Unabhängigkeit berücksichtigt, dass der Aufsichtsratsvorsitzende Jim Hagemann Snabe dem Aufsichtsrat der Siemens AG seit dem 1. Oktober 2013 und damit seit nun mehr als zwölf Jahren angehört. Auch wenn damit einer der in der Empfehlung C.7 des Kodex aufgeführten Indikatoren erfüllt ist, wird Jim Hagemann Snabe nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls dennoch als unabhängig angesehen. Dem liegen folgende Erwägungen zugrunde. Die Anteilseignervertreter sehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Beziehung von Jim Hagemann Snabe zu der Gesellschaft beziehungsweise deren Vorstand (auch nach der mehr als zwölfjährigen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat) von einer Art ist, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dabei haben die Anteilseignervertreter insbesondere berücksichtigt, dass Jim Hagemann Snabe – im Einklang mit dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats – von der Hauptversammlung am 13. Februar 2025 für eine Amtszeit von lediglich circa zwei Jahren zum Aufsichtsratsmitglied gewählt worden ist und in dieser Zeit eine Überleitung auf seine Nachfolge erfolgen soll. Dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats lag die Überlegung zugrunde, dass Jim Hagemann Snabe, der die Transformation des Unternehmens in Richtung Digitalisierung und Nachhaltigkeit in seiner Rolle als Vorsitzender des Aufsichtsrats kontinuierlich und erfolgreich begleitet hat, für diese Übergangszeit weiterhin zur Verfügung stehen sollte, um während der weiteren Umsetzung der Strategie als fokussiertes Technologieunternehmen maßgeblich zur Kontinuität in der Arbeit des Aufsichtsrats beizutragen. Der Aufsichtsrat ist unverändert der Auffassung, dass Jim Hagemann Snabe zur Umsetzung der geordneten Nachfolgeplanung und zur Sicherstellung der Kontinuität der Aufsichtsrats Tätigkeit derzeit der für die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden am besten geeignete Kandidat ist.

Die Regelung zur Altersgrenze sowie die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von drei vollen Amtszeiten werden berücksichtigt. Bei der Altersgrenze handelt sich nicht um eine starre Vorgabe, sondern um eine Regel, die auch Ausnahmen zulässt. Die in der Wahl von Dr. Werner Brandt durch die Hauptversammlung 2025 liegende Abweichung von dieser Regel erschien dem Aufsichtsrat gerechtfertigt und angemessen. Sie gewährleistet, dass Dr. Werner Brandt dem Aufsichtsrat auch nach dem Ausscheiden von Jim Hagemann Snabe nach Ablauf von dessen aktueller Amtszeit von circa zwei Jahren weiterhin mit seinen Fähigkeiten und seiner Erfahrung, insbesondere als langjähriger Vorsitzender des Prüfungsausschusses, zur Verfügung steht und zur Sicherstellung einer Kontinuität in der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse beiträgt.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

Qualifikationsmatrix

Anteilseignervertreter

		Dr. rer. pol. Werner Brandt	Dr. Regina E. Dugan	Keryn Lee James	Benoît Potier	Kasper Rørsted	Dr. Ulf Mark Schneider	Dr. phil. Nathalie von Siemens	Jim Hagemann Snabe	Grazia Vittadini	Matthias Zachert
Zugehörigkeits- dauer	Mitglied seit	31.01.2018	09.02.2023	09.02.2023	31.01.2018	03.02.2021	13.02.2025	27.01.2015	01.10.2013	03.02.2021	31.01.2018
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit ¹	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	Kein Overboarding ¹	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Diversität	Geburtsdatum	03.01.1954	19.03.1963	12.12.1968	03.09.1957	24.02.1962	09.09.1965	14.07.1971	27.10.1965	23.09.1969	08.11.1967
	Geschlecht	Männlich	Weiblich	Weiblich	Männlich	Männlich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	US- amerikanisch	Australisch	Französisch	Dänisch	Deutsch/US- amerikanisch	Deutsch	Dänisch	Italienisch/ Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung	Europa			•	•	•	•	•	•	•	•
	Nord-/Süd-/ Lateinamerika		•	•	•	•	•	•	•	•	
	China			•					•	•	
	Asien/Pazifik			•	•				•	•	
Fachliche Eignung	Führungserfahrung	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	Technologie/ Digitalisierung/KI		•	•	•	•	•		•	•	•
	Cybersecurity	•	•	•		•	•		•	•	•
	Nachhaltigkeit	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	Transformation	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	Einkauf/Produktion/ Vertrieb/F&E	•	•			•			•	•	
	Finanzen	•	•	•	•	•	•		•	•	•
	Finanzexperte ²	•					•				•
	Risikomanagement	•							•	•	•
	Recht/Compliance	•	•			•	•		•	•	•
	Menschen/ Organisation	•	•	•	•	•	•	•	•		•
	Geschäftsfeld-/ Sektorvertrautheit	•	•	•	•		•	•	•	•	•

¹ I.S.d. Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

² I.S.d. § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 DCGK.

- Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Punkt bedeutet zumindest »Gute Kenntnisse« und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

Arbeitnehmervertreter

		Tobias Bäumler	Dr. phil. Andrea Fehrmann	Oliver Hartmann	Jürgen Kerner	Saskia Krauß	Dr.-Ing. Christian Pfeiffer	Hagen Reimer	Dorothea Simon	Birgit Steinborn	Mimon Uhamou
Zugehörigkeits- dauer	Mitglied seit	16.10.2020	31.01.2018	14.09.2023	25.01.2012	25.02.2025	09.02.2023	30.01.2019	01.10.2017	24.01.2008	12.12.2023
Diversität	Geburtsdatum	10.10.1979	21.06.1970	25.04.1968	22.01.1969	01.11.1972	02.06.1969	26.04.1967	03.08.1969	26.03.1960	03.05.1977
	Geschlecht	Männlich	Weiblich	Männlich	Männlich	Weiblich	Männlich	Männlich	Weiblich	Weiblich	Männlich
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung		•		•			•				•
Fachliche Eignung	Führungserfahrung			•	•	•	•	•	•	•	•
	Technologie/ Digitalisierung/KI	•		•	•		•			•	
	Cybersecurity	•			•		•	•		•	•
	Nachhaltigkeit	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	Transformation	•	•	•	•	•	•	•		•	•
	Einkauf/Produktion/ Vertrieb/F&E	•			•	•	•			•	•
	Finanzen	•			•	•		•		•	•
	Finanzexperte ²										
	Risikomanagement				•					•	•
	Recht/Compliance	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	Menschen/ Organisation	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	Geschäftsfeld-/ Sektorvertrautheit	•	•	•	•	•	•		•	•	•

1 I.S.d. Deutschen Corporate Governance Kodex.

2 I.S.d. § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 DCGK.

- Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Punkt bedeutet zumindest »Gute Kenntnisse« und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

8. Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Siemens AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € erreicht oder übersteigt. Die der Siemens AG im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens unter **WWW.SIEMENS.DE/DIRECTORS-DEALINGS** verfügbar.

9. Hauptversammlung und Aktionärskommunikation

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahrs statt. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers und – seit dem Geschäftsjahr 2025, aufgrund der Rechtsunsicherheit bezüglich der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (»CSRD«) in das deutsche Recht zunächst vorsorglich – über die Bestellung des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets, erleichtert der Vorstand den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung und ermöglicht ihnen, sich bei der weisungsgebundenen Ausübung ihres Stimmrechts durch Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen; die Stimmrechtsvertreter sind auch während der Hauptversammlung erreichbar. Aktionäre dürfen ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl) abgeben. Der Vorstand kann vorsehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit vor Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können. Die Gesellschaft ermöglicht den Aktionären die Verfolgung der gesamten Hauptversammlung über das Internet. Aktionäre können Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten. Aktionäre mit einem Anteilsbetrag am Grundkapital in Höhe von mindestens 100.000 € können darüber hinaus verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Überprüfung bestimmter Vorgänge gerichtlich bestellt wird. Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Jahresfinanzberichts, sind im Internet verfügbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären. Bei Wahlen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten ein ausführlicher Lebenslauf veröffentlicht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Februar 2023 wurde die Satzung geändert und der Vorstand ermächtigt, vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung). Diese Ermächtigung galt für die Abhaltung virtueller Hauptversammlungen in einem Zeitraum von zwei Jahren nach Eintragung dieser Satzungsänderung in die Handelsregister der Gesellschaft, die im Mai 2023 erfolgte, und ist damit im Mai 2025 durch Zeitablauf erloschen.

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit informieren wir umfassend über die Entwicklung im Unternehmen. Siemens nutzt für die Berichterstattung intensiv das Internet; unter **WWW.SIEMENS.COM/INVESTOREN** wird zusätzlich zu den Quartalsmitteilungen, Halbjahres- und Jahresfinanzberichten, Ergebnismeldungen, Ad-hoc-Mitteilungen, Analystenpräsentationen, Aktionärsbriefen und Pressemitteilungen unter anderem der Finanzkalender für das laufende Jahr publiziert, der die für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine und den Termin der Hauptversammlung enthält. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats führt regelmäßig mit Investoren Gespräche über aufsichtsratsspezifische Themen.

Die Satzung der Siemens AG, die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und seine ständigen Ausschüsse, die Geschäftsordnung für den Vorstand, unsere Entsprechenserklärungen sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance stehen auf der Internetseite des Unternehmens unter **WWW.SIEMENS.DE/CORPORATE-GOVERNANCE** zur Verfügung.

10. Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Vorstand folgende Mitglieder an:

Name	Geburtsdatum	Erste Bestellung	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	
				Externe Mandate (Stand: 30.09.2025)	Konzernmandate (Stand: 30.09.2025)
Dr. rer. nat. Roland Busch Mitglied und Vorsitzender des Vorstands der Siemens AG	22.11.1964	01.04.2011	31.03.2030	Deutsche Mandate: → Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, München ¹	Deutsche Mandate: → Siemens Healthineers AG, München ¹ → Siemens Mobility GmbH, München (Vorsitz)
Veronika Bienert Mitglied des Vorstands der Siemens AG und Chief Siemens Financial Services	19.03.1973	01.10.2024	30.09.2027 ²		Deutsche Mandate: → Siemens Bank GmbH, München (Vorsitz) → Siemens Healthineers AG, München ¹ Auslandsmandate: → Siemens Aktiengesellschaft Österreich, Österreich (Vorsitz)
Dr. Peter Körte Mitglied des Vorstands der Siemens AG und Chief Technology Officer sowie Chief Strategy Officer	27.12.1975	01.10.2024	30.09.2027 ³		Deutsche Mandate: → Siemens Healthineers AG, München ¹ Auslandsmandate: → Arabia Electric Ltd. (Equipment), Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz) → Siemens Ltd., Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz) → Siemens W.L.L., Katar
Cedrik Neike Mitglied des Vorstands der Siemens AG und CEO Digital Industries	07.03.1973	01.04.2017	31.05.2030	Deutsche Mandate: → Evonik Industries AG, Essen ¹	
Matthias Rebellius Mitglied des Vorstands der Siemens AG und CEO Smart Infrastructure	02.01.1965	01.10.2020	30.09.2026	Deutsche Mandate: → Siemens Energy AG, München ¹ → Siemens Energy Management GmbH, München	Auslandsmandate: → Siemens Ltd., Indien ¹ → Siemens Schweiz AG, Schweiz (Vorsitz)
Prof. Dr. rer. pol. Ralf P. Thomas Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand der Siemens AG	07.03.1961	18.09.2013	14.12.2026	Deutsche Mandate: → Allianz SE, München ¹	Deutsche Mandate: → Siemens Healthineers AG, München (Vorsitz) ¹ Auslandsmandate: → Siemens Proprietary Ltd., Südafrika (Vorsitz)
Judith Wiese Chief People and Sustainability Officer, Mitglied des Vorstands der Siemens AG und Arbeitsdirektorin	30.01.1971	01.10.2020	30.09.2028	Deutsche Mandate: → European School of Management and Technology GmbH, Berlin	

¹ Börsennotiert.

² Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. November 2025 wurde das Mandat von Veronika Bienert als Mitglied des Vorstands vorzeitig mit Wirkung ab dem 1. April 2026 für eine erneute Amtszeit bis zum Ablauf des 31. März 2031 verlängert.

³ Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. November 2025 wurde das Mandat von Dr. Peter Körte als Mitglied des Vorstands vorzeitig mit Wirkung ab dem 1. April 2026 für eine erneute Amtszeit bis zum Ablauf des 31. März 2031 verlängert.

11. Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis ¹	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30.09.2025)
Jim Hagemann Snabe Vorsitzender	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens AG	27.10.1965	01.10.2013	2027	Auslandsmandate: → Bloom Energy Corporation, USA ³ → C3.ai, Inc., USA ³ → Temasek Holdings Private Limited, Singapur → Urban Partners A/S, Dänemark (stellv. Vorsitz)
Birgit Steinborn ² Stellv. Vorsitzende	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Siemens AG	26.03.1960	24.01.2008	2028	
Dr. rer. pol. Werner Brandt Weiterer stellv. Vorsitzender	Weiterer stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens AG	03.01.1954	31.01.2018	2029	
Tobias Bäumler ²	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siemens AG	10.10.1979	16.10.2020	2028	
Dr. Regina E. Dugan	Vorstandsvorsitzende der Wellcome Leap Inc.	19.03.1963	09.02.2023	2027	Auslandsmandate: → Hewlett Packard Enterprise Company, USA ³
Dr. phil. Andrea Fehrmann ²	Gewerkschaftssekretärin, IG Metall Bezirksleitung Bayern	21.06.1970	31.01.2018	2028	Deutsche Mandate: → Siemens Energy AG, München ³ → Siemens Energy Management GmbH, München → Siemens Healthineers AG, München ³
Bettina Haller ² (bis 13. Februar 2025) (Stand 13. Februar 2025)	Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Siemens AG	14.03.1959	01.04.2007	2028	Deutsche Mandate: → Siemens Mobility GmbH, München (stellv. Vorsitz) (bis 10. Februar 2025)
Oliver Hartmann ²	Leiter Regionalreferat Erlangen/Nürnberg, Vorsitzender des Siemens-Konzernsprecherausschusses und des Gesamtsprecherausschusses der Siemens AG	25.04.1968	14.09.2023	2028	
Keryn Lee James	Vorsitzende des Verwaltungsrats der OPUS Talent Solutions Ltd. und der Lane Clark & Peacock LLP, Senior Advisor bei Bain Capital Management Europe Ltd.	12.12.1968	09.02.2023	2027	Auslandsmandate: → Lane Clark & Peacock LLP, Vereinigtes Königreich (Vorsitz) → OPUS Talent Solutions Ltd., Vereinigtes Königreich (Vorsitz)
Jürgen Kerner ²	Zweiter Vorsitzender der IG Metall	22.01.1969	25.01.2012	2028	Deutsche Mandate: → MAN Truck & Bus SE, München (stellv. Vorsitz) → Siemens Energy AG, München ³ → Siemens Energy Management GmbH, München → thyssenkrupp AG, Essen (stellv. Vorsitz) ³ → Traton SE, München (stellv. Vorsitz) ³
Saskia Krauß ² (seit 25. Februar 2025)	Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Siemens AG	01.11.1972	25.02.2025	2028	
Martina Merz (bis 13. Februar 2025) (Stand 13. Februar 2025)	Aufsichtsratsmitglied	01.03.1963	09.02.2023	2027	Auslandsmandate: → AB Volvo, Schweden ³ → Rio Tinto Group (Rio Tinto Limited, Australien, und Rio Tinto plc, Vereinigtes Königreich) ³
Dr.-Ing. Christian Pfeiffer ²	Innovationsmanager bei der Siemens Mobility GmbH, Mitglied im Konzernbetriebsrat der Siemens AG und im Gesamtbetriebsrat der Siemens Mobility GmbH	02.06.1969	09.02.2023	2028	Deutsche Mandate: → Siemens Mobility GmbH, München

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis ¹	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30.09.2025)
Benoît Potier	Vorsitzender des Verwaltungsrats der L'Air Liquide S.A.	03.09.1957	31.01.2018	2027	Auslandsmandate: → L'Air Liquide S.A., Frankreich (Vorsitz) ³ → Unilever plc, Vereinigtes Königreich ³
Hagen Reimer ²	Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall	26.04.1967	30.01.2019	2028	
Kasper Rørsted	Aufsichtsratsmitglied	24.02.1962	03.02.2021	2029	Auslandsmandate: → A. P. Møller-Mærsk A/S, Dänemark ³ → Lenovo Group Limited, Hongkong ³
Dr. Ulf Mark Schneider (seit 13. Februar 2025)	Aufsichtsratsmitglied	09.09.1965	13.02.2025	2029	Auslandsmandate: → Roche Holding AG, Schweiz ³
Dr. phil. Nathalie von Siemens	Aufsichtsratsmitglied	14.07.1971	27.01.2015	2027	Deutsche Mandate: → Messer SE & Co. KGaA, Bad Soden am Taunus → Siemens Healthineers AG, München ³ → TÜV Süd AG, München Auslandsmandate: → EssilorLuxottica SA, Frankreich ³
Dorothea Simon ²	Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Siemens Healthineers AG	03.08.1969	01.10.2017	2028	Deutsche Mandate: → Siemens Healthineers AG, München (stellv. Vorsitz) ³
Mimon Uhamou ²	Vorsitzender des Siemens-Europabetriebsrats	03.05.1977	12.12.2023	2028	Deutsche Mandate: → Siemens-Betriebskrankenkasse, Heidenheim
Grazia Vittadini	Chief Technology Officer und Mitglied des Vorstands der Deutsche Lufthansa AG ³	23.09.1969	03.02.2021	2029	Deutsche Mandate: → The Exploration Company GmbH, Gilching → Lufthansa Technik AG, Hamburg (Vorsitz) ⁴
Matthias Zachert	Vorstandsvorsitzender der LANXESS AG ³	08.11.1967	31.01.2018	2027	

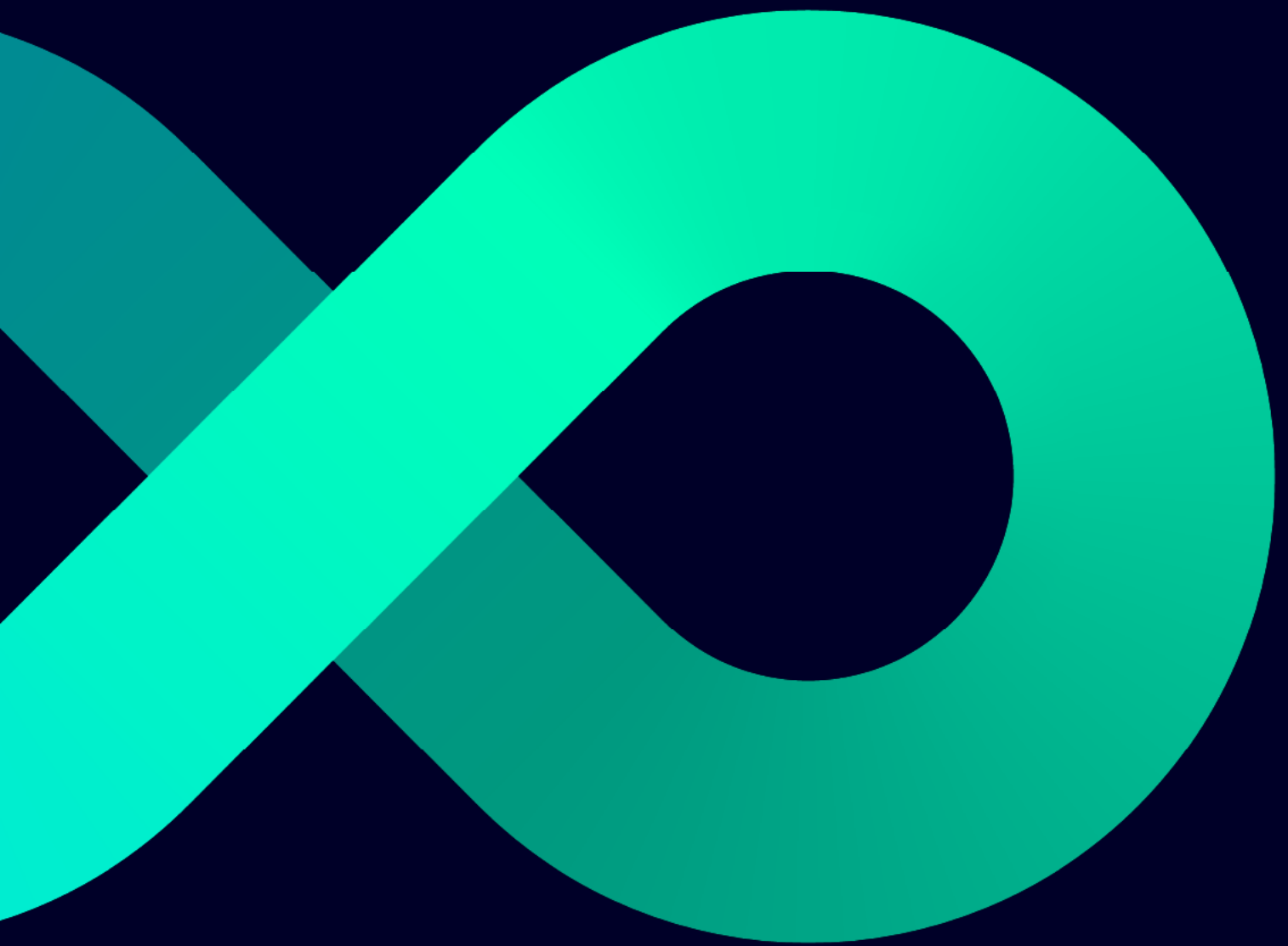
¹ Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der (jeweiligen) ordentlichen Hauptversammlung.

² Arbeitnehmervertreter.

³ Börsennotiert.

⁴ Konzernmandat.

Hinweise und zukunftsgerichtete Aussagen



SIEMENS

Dieses Dokument enthält Aussagen, die sich auf unseren künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie auf künftige Siemens betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ und „vorhersagen“ oder an ähnlichen Begriffen. Wir werden gegebenenfalls auch in anderen Berichten, in Prospekten, in Präsentationen, in Unterlagen, die an Aktionäre verschickt werden, und in Pressemitteilungen zukunftsgerichtete Aussagen tätigen. Des Weiteren können von Zeit zu Zeit unsere Vertreter zukunftsgerichtete Aussagen mündlich machen. Solche Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Siemens-Managements, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von Siemens liegen. Sie unterliegen daher einer Vielzahl von Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, die in Veröffentlichungen – insbesondere im Kapitel Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Zusammengefassten Lagebericht des Siemens-Berichts ([siemens.com/siemensbericht](https://www.siemens.com/siemensbericht)) – beschrieben werden, sich aber nicht auf solche beschränken. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren, sollten Erlasse, Entscheidungen, Einschätzungen oder Auflagen von Behörden oder Regierungen anders als erwartet ausfallen, sollten Ereignisse von höherer Gewalt, wie Pandemien, Unruhen oder kriegsähnliche Auseinandersetzungen, eintreten oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen, einschließlich künftiger Ereignisse, nicht oder später eintreten beziehungsweise Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge von Siemens (sowohl negativ als auch positiv) wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in der zukunftsgerichteten Aussage genannt worden sind. Siemens übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Dieses Dokument enthält – in einschlägigen Rechnungslegungsrahmen nicht genau bestimmte – ergänzende Finanzkennzahlen, die sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Siemens sollten diese ergänzenden Finanzkennzahlen nicht isoliert oder als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit einschlägigen Rechnungslegungsrahmen ermittelten Finanzkennzahlen herangezogen werden. Andere Unternehmen, die alternative Leistungskennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung darstellen oder berichten, können diese anders berechnen.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.

Anschrift Siemens AG
Werner-von-Siemens-Str. 1
D-80333 München

Internet siemens.com

Telefon +49 (0) 89 7805-31601 (Media Relations)
+49 (0) 89 7805-32474 (Investor Relations)

E-Mail press@siemens.com
investorrelations@siemens.com

